

Bescheid

über die Notifizierung
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(EU-Bauproduktenverordnung)

Neufassung

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 19.07.2024 wird der

Technischen Universität Darmstadt
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

mit dem Standort
Technische Universität Darmstadt
Institut für Stahlbau und Werkstoffmechanik
Franziska-Braun-Straße 3
64287 Darmstadt

Kennnummer: 2873

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Produktzertifizierungsstelle**
gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011
- **Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle**
gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte, wenn weder die Europäische Kommission noch die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 07.10.2024 Einwände erheben.

Die Europäische Kommission hat die Frist für Einwände am 23.09.2024 eröffnet.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.



Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum:

16.09.2024

Geschäftszeichen:

P41

1941.02.05.03.07#06/107-7

Mit den Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit verbundene Aufgaben werden wie folgt an Unterauftragnehmer vergeben:

- Erstprüfungen für Produkte nach EN 14889-2
 - Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH - MFPA Leipzig GmbH
Hans-Weigel-Straße 2 b
04319 Leipzig

Diesem Bescheid liegt die folgende Akkreditierungsurkunde der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) einschließlich Anlage zu Grunde:

- D-ZE-11048-02-00 vom 03.07.2024

Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.
2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierten Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.
3. **Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist im Hinblick auf die diesem Bescheid zugrunde liegende Akkreditierungsurkunde spätestens mit dem Ende des aktuellen Akkreditierungszyklus ein Nachweis der DAkKS über die Aufrechterhaltung der Akkreditierung oder eine neue Akkreditierungsurkunde vorzulegen. Der aktuelle Akkreditierungszyklus endet vorliegend am 04.07.2027.**

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 13.03.2024.

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Dr. Rolf Kaulich
Referatsleiter



Beglaubigt

Anlage

Seite 1 von 2

zum Bescheid vom 16.09.2024

über die Notifizierung der Technischen Universität Darmstadt, Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt mit dem Standort Technische Universität Darmstadt, Institut für Stahlbau und Werkstoffmechanik, Franziska-Braun-Straße 3, 64287 Darmstadt, (2873) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Entscheidung über das AVCP-System	Bezugsnummer und Titel der harmonisierten Norm (und Bezugsdokument)/ Referenznummer und Titel des EAD/ ETAG gemäß Art. 66 (3)	AVCP-System ¹	Z Prod ²	Z WPK ³	P ⁴
1996/582/EG	EAD 330011-00-0601 Adjustierbare Betonschrauben	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330012-01-0601 Einbetonierter Anker mit Innengewindehülse	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330014-00-0601 Metallspreizdübel zur Verwendung in Porenbeton	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330087-01-0601 Systeme für nachträglich eingemörtelte Bewehrungsanschlüsse	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330232-01-0601 Mechanische Dübel zur Verwendung in Beton	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330232-01-0601 -v01 Drehmomentgesteuerte Spreizdübel für den Einsatz in Beton mit variabler Nutzungsdauer bis zu 50 Jahren	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330250-00-0601 Nachträglich eingebaute Befestigungsmittel in Beton unter ermüdungsrelevanter zyklischer Beanspruchung	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330499-02-0601 Verbunddübel und Verbundspreizdübel zur Verwendung in Beton	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330924-01-0601 Einbetonierte Ankerbolzen	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 332347-00-0601 Verbinder zur Verstärkung bestehender Betonkonstruktionen durch Aufbeton	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 332347-00-0601-v01 Verbinder zur Verstärkung vorhandener Betonkonstruktionen durch Aufbeton: Verhalten bei Erdbeben	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 332402-00-0601 Nachträglich eingemörtelte Bewehrungsstäbe mit verbessertem Verbund- und Spaltverhalten	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 332795-00-0601 Verbundankerschraube in Beton	1	x	-	-
1997/161/EG	EAD 330030-00-0601 Anker für die rückseitige Befestigung von Fassadenplatten	2+	-	x	-

¹ assessment and verification of constancy of performance (s. Anhang V, Verordnung (EU) Nr. 305/2011, englische Fassung)

² Produktzertifizierungsstelle gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

³ Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

⁴ Prüflabor gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011



Anlage

Seite 2 von 2

zum Bescheid vom 16.09.2024

über die Notifizierung der Technischen Universität Darmstadt, Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt mit dem Standort Technische Universität Darmstadt, Institut für Stahlbau und Werkstoffmechanik, Franziska-Braun-Straße 3, 64287 Darmstadt, (2873) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Entscheidung über das AVCP-System	Bezugsnummer und Titel der harmonisierten Norm (und Bezugsdokument)/ Referenznummer und Titel des EAD/ ETAG gemäß Art. 66 (3)	AVCP-System ¹	Z Prod ²	Z WPK ³	P ⁴
1997/161/EG	EAD 330083-03-0601 Setzbolzen als redundante Befestigung von nichttragenden Systemen zur Verankerung im Beton	2+	-	x	-
1997/161/EG	EAD 330747-00-0601 Dübel zur Verwendung im Beton für redundante nicht-tragende Systeme	2+	-	x	-
1997/177/EG	EAD 330076-01-0604 Metall-Injektionsdübel für Verankerungen in Mauerwerk	1	x	-	-
1997/463/EG	EAD 330196-01-0604 Kunststoffdübel aus neuem oder rezykliertem Material zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen mit Putzschicht	2+	-	x	-
1997/463/EG	EAD 330196-01-0604-v01 Kunststoff-Schraubdübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) an Deckenuntersichten	2+	-	x	-
1997/463/EG	EAD 330284-00-0604 Kunststoffdübel für redundante nichttragende Systeme in Beton und Mauerwerk	2+	-	x	-
1998/214/EG	EAD 330153-00-0602 Setzbolzen zur Verbindung dünnwandiger Bauteile und Bleche aus Stahl	2+	-	x	-
1999/469/EG	EN 14889-2:2006 Fasern für Beton - Teil 2: Polymerfasern - Begriffe, Festlegungen und Konformität	1	x	-	-
2000/273/EG	EAD 330008-03-0601 Ankerschienen	1	x	-	-
2000/447/EG	EAD 130090-00-0303 Holz-Beton-Verbundsystem mit stiftförmigen Verbindungsmitteln	1	x	-	-
2003/640/EG	EAD 090034-00-0404 Bausatz aus Unterkonstruktionsprofilen und Verbindungsmitteln zur Befestigung von Außenwandbekleidungs- und von Außenwandelementen	2+	-	x	-

¹ assessment and verification of constancy of performance (s. Anhang V, Verordnung (EU) Nr. 305/2011, englische Fassung)

² Produktzertifizierungsstelle gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

³ Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

⁴ Prüflabor gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011